



KUNDMACHUNG

Hiermit wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Stumm in seiner Sitzung vom 22.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst hat:

Zu Punkt 3) Rückwidmung Gp. 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm hat in seiner Sitzung vom 22.04.2025 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl. Nr. 6/2025, beschlossen, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 931-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 3 KG 87120 Stumm zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung Grundstück 3 KG 87120 Stumm rund 1692 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-4 Hackschnitzzellager in Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Stumm eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Stumm unter <https://www.stumm.gv.at/Buergerservice/Amtstafel> abgerufen werden.

Zu Punkt 8) Rückwidmung Gp. 411/1 von Sonderfläche Feriendorf in Freiland

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm hat in seiner Sitzung vom 22.04.2025 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl. Nr. 6/2025, beschlossen, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 931-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 411/1 KG 87120 Stumm zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung Grundstück 411/1 KG 87120 Stumm rund 4957 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a: SFd Feriendorf in Freiland § 41.

Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Stumm eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Stumm unter <https://www.stumm.gv.at/Buergerservice/Amtstafel> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Stumm

Bürgermeister Ing. Franz Kolb